



Faktenblatt

Datum:

11. März 2024

Kosten der Prämien-Entlastungs-Initiative und des indirekten Gegenvorschlages

1 Allgemeines

Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP fordert, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Übersteigt die Prämie diese Schwelle, übernehmen Bund und Kantone diese Kosten. Bei Annahme der Initiative müssten Bund und Kantone die Prämien zusätzlich um mehrere Milliarden Franken verbilligen. Dabei soll der Bund mindestens zwei Drittel übernehmen und die Kantone den Rest.

Wie das verfügbare Einkommen definiert wird und welche Krankenkassenprämie für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebend ist, müsste das Parlament bei der Umsetzung der Initiative bestimmen.

Die Annahme der Initiative oder – bei Ablehnung derselben – das Inkrafttreten des Gegenvorschlags hätte unterschiedliche Mehrkosten zur Folge. Im Folgenden wird eine Kostenschätzung vorgenommen.

2 Schätzungsgrundlagen

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Prämien-Entlastungs-Initiative und zum indirekten Gegenvorschlag vom 17. September 2021 berechnet, was die Initiative für Bund und Kantone kosten würde. Dies auf Basis der Daten der Prämienverbilligung von 2020. Die parlamentarischen Beratungen haben ebenfalls auf diese Daten abgestellt. Deshalb wird auch hier mit den Daten von 2020 gerechnet.

Um die Berechnung der Mehrkosten zu vereinfachen, wird angenommen, dass jeder Kanton seine Beiträge jedes Jahr um so viel erhöht, wie die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) steigen. Steigen die Kosten zum Beispiel um 2%, wird angenommen, dass auch die Kantonsbeiträge um 2% steigen. Die Bundesbeiträge betragen bereits heute 7,5% der Bruttokosten und steigen entsprechend mit den Kosten der OKP. Sowohl die Bundesbeiträge wie die Kantonsbeiträge werden mit dieser Rate hochgerechnet. Dieses Kostenwachstum erfolgt unabhängig davon, ob die Initiative angenommen wird oder nicht. Es wird deshalb nicht bei den Mehrkosten der Initiative und des Gegenvorschlags ausgewiesen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

3 Mehrkosten Prämien-Entlastungs-Initiative

3.1 Ausgangslage

Die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP fordert, dass die Versicherten höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Übersteigt die Prämie diese Schwelle, erhalten die Versicherten eine Prämienverbilligung. Diese wird zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert.

3.2 Geschätzte Mehrkosten

Das Parlament kann die Prämien-Entlastungs-Initiative unterschiedlich umsetzen, je nachdem, wie es zum Beispiel das verfügbare Einkommen und die massgebende Krankenkassenprämie definiert.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat im Auftrag des Initiativkomitees eine Schätzung der Mehrkosten auf Basis der Daten aus dem Jahr 2016 vorgenommen. Der SGB geht beim verfügbaren Einkommen vom steuerbaren Einkommen bei den Bundessteuern aus zuzüglich bestimmten Abzügen. Zudem wird ein Anteil des Vermögens als Einkommen angerechnet.

Zur Berechnung der Prämienlast wird die Standardprämie herangezogen. Die Standardprämie ist die durchschnittliche Prämie einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise, Unfalldeckung und mit freier Wahl der Leistungserbringer.

Gestützt auf diese Annahmen hat der SGB die Mehrkosten der Prämien-Entlastungs-Initiative auf jährlich 3,2 bis 4 Milliarden Franken geschätzt.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die jährlichen Mehrkosten der Initiative mit denselben Annahmen, aber auf Basis der Daten 2020 geschätzt.

Es kalkuliert, ähnlich wie der SGB, Mehrkosten innerhalb einer Bandbreite. Dies wegen der Unsicherheiten hinsichtlich bestimmter Abzüge, wie zum Beispiel dem PK-Einkauf und insbesondere der Zurechnung des Vermögens zur Bestimmung des maßgebenden Einkommens. Die vom BAG ermittelten Mehrkosten für Bund und Kantone belaufen sich auf 4,5 Milliarden Franken im Jahr 2020 und liegen dabei in einer Bandbreite von 3,5 bis 5 Milliarden Franken.¹ Auf den Bund wären rund 3,7 Milliarden Franken und auf die Kantone rund 0,8 Milliarden Franken entfallen. Der Bund müsste also mehr als 2/3 der Mehrkosten tragen, weil er 2/3 der gesamten Prämienverbilligung finanziert. Er entlastet somit die Kantone.

Für die Entwicklung der Mehrkosten hat das BAG die 4,5 Milliarden mit dem ersten Szenario (1%) hochgerechnet. Die obere Bandbreite wird durch das zweite Szenario (2%) abgebildet, während die untere Bandbreite durch das erste Szenario (1%) repräsentiert wird.

Somit ergeben sich folgende Mehrkosten für das Jahr 2030:

- für den Bund auf 6,5 Milliarden Franken innerhalb einer Bandbreite von 5,8 bis 9 Milliarden Franken und
- für die Kantone auf 1,7 Milliarden Franken innerhalb einer Bandbreite von 1,2 bis 2,7 Milliarden Franken.

Die Berechnungen für die Jahre 2020 und 2030 sind im Anhang einsehbar.

¹ Für diese nicht bekannten Grössen hat das BAG pro Haushalt 15 Tausend Franken angerechnet, für die untere Bandbreite 20 und für die obere Bandbreite 10 Tausend Franken.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

4 Mehrkosten des Gegenvorschlags

4.1 Ausgangslage

Das Parlament hat am 29. September 2023 einen indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative verabschiedet. Der Gegenvorschlag verpflichtet die Kantone, einen Mindestbeitrag zur Prämienverbilligung zu leisten – abhängig von den OKP-Kosten im jeweiligen Kanton. Der Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung würde unverändert bleiben, es entstünden keine Mehrkosten auf Bundesebene.

4.2 Geschätzte Mehrkosten

Das BAG hat für das Jahr 2020 geschätzt, welche jährlichen Mehrkosten für die Kantone anfallen würden, wenn die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag in Kraft treten würde. Für die Kantone würde der Gegenvorschlag rund 356 Millionen Franken jährliche Mehrkosten bringen. Für acht Kantone würden keine Mehrkosten entstehen, weil sie die im Gegenvorschlag formulierten Anforderungen bereits erfüllen.

Auch für den Gegenvorschlag hat das BAG für das Jahr 2030 die Mehrkosten für die Kantone mit den zwei oben erwähnten Szenarien geschätzt. Vom Jahr 2020 ausgehend hat es sie auf rund 700 Millionen Franken (Szenario 1 %) bis rund 960 Millionen Franken (Szenario 2 %) geschätzt.

Der Gegenvorschlag verpflichtet jeden Kanton, einen bestimmten Mindestbetrag zu bezahlen. Einige Kantone bezahlen bereits heute mehr als diesen Mindestbetrag. Das BAG hat bei seinen Berechnungen angenommen, dass alle Kantone ihren bisher bezahlten Betrag zur Prämienverbilligung weiterhin bezahlen, auch wenn der Gegenvorschlag sie zu einem tieferen Mindestbetrag verpflichtet.

Die Berechnungen für die Jahre 2020 und 2030 sind im Anhang einsehbar.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.